

Richtlinie

# Finanzielle Unterstützung privater Initiativen

## Nachhaltigkeit

---

### 1 Zielsetzung der Förderung

Karlsruhe setzt sich für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Dazu kann die Stadt Karlsruhe Projekte privater Initiativen fördern, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren bzw. die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige städtische Förderung.

- <https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/nachhaltigkeit>
- <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

---

### 2 Kriterien der Projektförderung

#### Was kann gefördert werden?

- Die Projekte müssen einen direkten Bezug zu Karlsruhe haben und in Karlsruhe umgesetzt werden.
- Die Projekte müssen einem dieser Handlungsfelder zugeordnet werden können:
  - Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - Klimaschutz/Klimawandel/Klimaanpassung
  - Nachhaltiger Konsum
  - Ökologie
  - Ressourcenschonung, Recycling
  - Gesundheitsförderung
  - Umweltschutz
  - Nachhaltige Stadtentwicklung
  - Eine Welt Arbeit, Fairer Handel
- Die Förderung ist einmalig und dient nicht einer dauerhaften Projektfinanzierung.

---

#### Wer ist antragsberechtigt?

- Als Antragstellende sind gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Initiativen oder Einzelpersonen zugelassen.

- Eingereichte Projekte müssen unter Beteiligung oder unter Verantwortung bürgerschaftlich Engagierter umgesetzt werden.

---

### **Zeitpunkt der Antragstellung:**

- Ein Antrag ist rechtzeitig VOR der Projektumsetzung zu stellen. Nach Abschluss des Projektes ist kein Antrag mehr möglich.
- Freiwillige Förderungen werden vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen städtischen Haushalte durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gewährt. Eine stetige Aufgabenerfüllung der Stadt insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben ist vorrangig und nachhaltig sicherzustellen. Daher kann es zu Veränderungen bei den Zuwendungen (freiwilligen Förderungen) kommen, die den Antragstellenden rechtzeitig mitgeteilt werden.

---

### **3 Art und Höhe der Projektförderung**

- Gefördert werden ausschließlich Sachkosten, die in direktem Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen.
- Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das heißt, diese Zuwendung deckt nur diejenigen Kosten ab, die von den Antragstellenden nicht erwirtschaftet oder in Form anderer Zuschüsse erzielt werden können.
- Finanzielle Förderungen sind bis zu maximal 1.000 € pro Projekt und Antrag möglich. Für darüber hinausgehende Anfragen bedarf es einer Entscheidung des zuständigen Bürgermeisteramtes.

---

### **4 Öffentlichkeitsarbeit und weitere Kooperationen**

Die Projektförderung durch die Stadt Karlsruhe ist in geeigneter Weise sichtbar zu machen. Hierfür ist das städtische Logo mit dem Zusatz „mit Unterstützung durch die Stadt Karlsruhe.“ auf Publikationen wie Flyern, Anzeigen oder sonstigen Druckmaterialien sowie auf Projektseiten im Internet zu verwenden. Das entsprechende Logo wird vom Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt. Rechtzeitige Abstimmungen sind seitens der Antragstellenden zu berücksichtigen.

Weitere Kooperationsmaßnahmen werden im Einzelfall geklärt.

---

### **5 Antragstellung und Verfahren**

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung privater Initiativen ist unter <https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/nachhaltigkeit/nachhaltige-kommune-1/aktionen-und-projekte-zur-nachhaltigkeit> einzusehen und zu stellen. Ergänzende Unterlagen, wie zum Beispiel ausführliche Projektbeschreibung, Flyer/Plakate, etc. können mit eingereicht werden.

- Eingereichte Anträge werden hinsichtlich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele geprüft und beurteilt.
- Nach der Prüfung des Antrages sendet Ihnen die Stadt Karlsruhe bei positivem Ergebnis einen Förderbescheid zu, ggf. mit ergänzenden Bestimmungen, solange das vorhandene Budget noch nicht ausgeschöpft ist. Abgelehnte Anträge werden negativ beschieden.
- Die bewilligte Fördersumme wird nach Durchführung des Projektes und nach Vorlage entsprechender Belege ausbezahlt. Belege sind spätestens sechs Wochen nach Projektende einzureichen (sh. auch Punkt 6 Verwendungsnachweis).
- Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Förderung besteht nicht.
- Die Förderung ist sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.
- Die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind verpflichtet, den Umwelt- und Arbeitsschutz über Änderungen des Projekts unverzüglich zu informieren, z.B. wenn der Zuwendungszweck nicht erreicht werden kann oder die Zuwendung nicht ausreicht.
- Wenn der Zuwendungszweck nicht erreicht werden kann oder der Umwelt- und Arbeitsschutz feststellt, dass durch die Antragstellenden unrichtige Angaben gemacht wurden, behält er sich vor, die Zuwendung teilweise zu kürzen oder ganz zu versagen.
- Es besteht keine Möglichkeit der Nachfinanzierung durch den Umwelt- und Arbeitsschutz.

---

## **6 Verwendungsnachweis**

Nach erfolgreicher Durchführung des Projektes sind von den Antragstellenden geeignete Nachweise/Unterlagen zur Prüfung der Verwendung der Förderung in Form eines kurzen Projektberichtes (ggf. mit Fotos) und eines zahlenmäßigen Nachweises (übersichtsartige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben) sowie Originalbelege über den bewilligten Förderbetrag vorzulegen.

---

## **7 Kontakt**

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns:

Stadt Karlsruhe  
Umwelt- und Arbeitsschutz  
Markgrafenstraße 14  
76131 Karlsruhe  
E-Mail: [umwelt-arbeitsschutz@ua.karlsruhe.de](mailto:umwelt-arbeitsschutz@ua.karlsruhe.de)  
Telefon: 0721/133 3101